

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2020

Nummer
6

Datum
14.02.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 33

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 14.02.2020 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Entnahme von Oberboden entlang des Dürrentalbaches, Flurstck. 33, Oberhaingeraide Siebeldingen, durch das Institut für Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau (Az. 200137/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 13.02.2020

Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

- 33 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de